Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. October 1855.

1. Bericht in Bezug auf die nach §§. 13 und 16 der Verfassung erforderlichen Gesetze nebst Anlagen.

Da die Bürgerschaft den in der Mittheilung des Senats vom 10. August 1855 enthaltenen Bemerkungen jedenfalls nicht in allen Puncten ohne Weiteres zustimmen kann, so tritt sie der Ansicht des Senats bei, daß es angemessen sei, vorab die berichtende Deputation über die Bedenken des Senats zu hören.

2. Revision der Notariatsordnung.

Die Bürgerschaft kann die Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Disciplinargewalt über die Notare eine Sache der Verwaltungsbehörden sei, nicht anerkennen und deßhalb die daraus gezogene Folgerung, daß der Recurs in solchen Sachen an den Senat gehen müsse, nicht zugeben.

Gesetzliche Fürsorge für das pflichtmäßige Verfahren der Notare würde sich nach ihrer Ansicht in der von ihr am 14. März vorgeschlagenen oder ähnlicher vielleicht noch verschärfter Weise leicht treffen lassen, auch ohne Bestimmungen über ein Recursverfahren, auf welche es in dieser Beziehung aber nicht anzukommen scheint. Die Bürgerschaft kann es daher nur sehr bedauern, daß der Senat die Revision der Notariatsordnung überhaupt hievon abhängig macht und daß demzufolge, da auch eine Zurückverweisung an die Deputation von ihm abgelehnt ist, von dieser Revision für jetzt abzusehen sein wird.

3. Handels- und Schifffahrtsverträge mit der Dominicanischen Republik und mit der Republik Liberia.

Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung dieser Verträge und genehmigt auch ihrerseits die Ratification derselben.

4. Verlegung der Hirtenwohnung auf dem Werder.

Die Bürgerschaft erklärt sich nunmehr mit den von der Deputation in ihrem Berichte vom 8. Juni d. J. geäußerten Ansichten einverstanden, genehmigt den in diesem Bericht beantragten Bau eines Viehstalls und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 3200 Thaler.

5. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten dieses Jahres.

Die Bürgerschaft dankt der Finanzdeputation für die Mittheilung dieses Berichts, aus welchem sie mit lebhafter Befriedigung die günstige Finanzlage des Staats ersehen hat.

6. Gasbeleuchtung der Navigationsschule.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation beantragte Gasbeleuchtung und bewilligt die dafür veranschlagten Kosten von 200 Thaler.

7. Dienstwohnung für den Schlachtschreiber.

Die Bürgerschaft setzt für heute ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus, verweist vielmehr denselben an die berichtende Deputation zurück mit dem Ersuchen, durch eine geeignete öffentliche Aufforderung anderen Eigenthümern in gelegener Gegend befindlicher Häuser Gelegenheit zu geben, ihre Häuser dem Staat zu dem gedachten Zweck zum Verkauf anzubieten.